

Laibacher Zeitung.

Nr. 268. Bräunumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbl. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbl. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbl. fl. 7-50.

Mittwoch, 22. November.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei älteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1882.

Amtlicher Theil.

Verordnung des k. k. Landespräsidenten für Krain vom 28. Oktober 1882,

B. 2209/Pr.,

mit welcher eine Vorschrift für den Betrieb des Laibacher landschaftlichen Theaters in feuerpolizeilicher Beziehung erlassen wird.

Mit Bezug auf die Bestimmungen des § 14 der Allerhöchsten Entschließung vom 14. September 1882, R. G. Bl. Nr. 10 ex 1853, wornach zu Schauspielen und anderen öffentlichen Productionen die vorher zu erwirkende Bewilligung des Landeschefs erforderlich ist, finde ich für den Betrieb des Laibacher landschaftlichen Theaters zum Schutz des Publicums und des Theaterpersonals vor Feuergefahr nachstehende Vorschrift zu erlassen:

I. Vorgeschrifte Einrichtungen zur Feuersicherheit im Theater.

§ 1. Das Wasserreservoir oberhalb der Bühne muss stets vollgefüllt sein, und müssen sich die Leitungen und Wechsel immer in vollkommen brauchbarem Stande befinden. Ferner muss ein tragbarer Löschapparat (Extincteur) auf der Bühne und nebstdem im Bühnenhause eine stets mit Wasser gefüllte, brauchbare Feuerspritz vorhanden sein.

Gegen das Frieren des Wassers im Reservoir muss gehörige Vorsorge getroffen sein.

§ 2. Auf einem vom Stadtmagistrate zu bestimmenden Platze der Bühne haben stets zwei große wollene Decken (Kozen) zu liegen.

§ 3. Am mittleren Bühnenfenster hat ein Retungsseil (mit Knöpfen) derart befestigt zu sein, dass es im Bedarfsfalle ohne Schwierigkeit zum Flusser hinabgelassen werden kann.

§ 4. Zur Leitung des Leuchtgases sind gewöhnliche Rauchschläuche ausnahmslos unstatthaft; wo eine Eisenleitung nicht angewendet werden kann, sind Spiralschläuche zu benutzen.

§ 5. Das Anzünden der Gasflammen darf nur mittelst verschlossener, ungefährlicher Anzünden bewirkt werden.

§ 6. Offen brennende Wachsstücke u. dgl. dürfen im Theater überhaupt nicht, von Bündhölzchen nur solche gebraucht werden, welche sich blos an einer eigens präparierten Reibfläche entzünden.

§ 7. Es ist unstatthaft, mit offenem Lichte oder brennenden Kohlen, außer dem Falle der Notwendigkeit für die Scenerie, im Theatergebäude umherzugehen.

§ 8. Leicht entzündbare Flüssigkeiten, wie Petroleum, sonstige Mineralöle, Spiritus u. dgl., dürfen in keiner Localität des Theaters verwendet werden.

§ 9. In allen Räumlichkeiten des Theaters ist das Anzünden und Rauchen von Pfeifen, Cigarren, Cigarretten u. dgl. unbedingt verboten.

Auch wenn in der Scenerie des aufgeführten Stücks das Tabakrauchen vorkommt, darf dasselbe nur singiert werden, nicht tatsächlich stattfinden.

§ 10. Alle im Theatergebäude zu Ausgängen führenden Corridore, Gänge, Stiegen, Thüren u. s. f. sind stets von jeder Behinderung freizuhalten; es dürfen daher in den Corridoren und Gängen niemals Gegenstände irgend welcher Art aufgestellt oder verwahrt werden.

Außerdem sind vor jeder Vorstellung alle Theater-Localitäten von etwaigen Absäulen, Hobelspänen u. dgl. sorgfältig zu reinigen.

Der Bühnenraum ist immer thunlichst freizuhalten, und dürfen sich vor einer Vorstellung nur die für dieselbe notwendigen Requisiten auf der Bühne befinden.

Während der Vorstellung dürfen nur beim Theaterbetriebe beschäftigte Personen die Bühne betreten.

§ 11. Die Sicherheitscourtine ist, ausgenommen die Zeit der Vorstellungen und Proben, stets herabgelassen zu halten.

Während der Vorstellungen darf keine der Thüren, welche das Buschauerhaus mit dem Bühnenhause verbinden, geöffnet sein.

§ 12. Auf der Bühne und auf dem Schnürboden haben mindestens je zwei Noth- (Fettstoffe) Lampen an geeigneten, vom Stadtmagistrate festzustellenden Punkten angebracht zu sein; ebenso müssen alle Communicationsgänge und Stiegen, als Ausgangsthüren aus den inneren Räumen, die für das Logen- und Galleriepublicum bestimmten Ausgänge in das Freie, dann der Ausgang aus dem Parterre mit Noth- (Fettstoff-) Beleuchtung versehen sein.

An den Ausgängen müssen die Gläser der Nothlampen grün oder roth gefärbt sein.

§ 13. Die Nothlampen sind vor jeder Vorstellung neu zu füllen und eine halbe Stunde vor Beginn der Vorstellung anzuzünden, welch letzteres auch für die Gasflammen im Buschauerhaus (Buschauerraume, Gänge, Stiegen, Foyer) gilt. Gelöscht dürfen die Nothlampen, sowie die Gasflammen im Buschauerhaus erst werden, wenn das Publicum und das Theaterpersonale das Theater ganz verlassen hat.

§ 14. Vor der Vorstellung sind der Feuerwache am Gurt zu tragende, angezündete Sicherheitslampen zu übergeben.

§ 15. Alle aus den inneren Räumlichkeiten auf die Gänge und Stiegen, dann alle in das Freie führenden, für den Personalverkehr bestimmten Ausgänge des Theaters haben derart construiert zu sein, dass sie sich rasch und leicht (mit höchstens zwei Bügeln und einem Drucke) öffnen lassen.

Während der Vorstellungen — und zwar schon von der Zeit der Cosse-Öffnung an — darf kein für den Personenverkehr bestimmter Ausgang mit dem Schlüssel abgesperrt sein. Der Verschluss mit Riegeln vor und während der Vorstellungen ist nur bei den Ausgängen gestattet, welche aus den Logengängen und von den Gallerietreppen aus in das Freie führen; doch müssen die Riegel deutlich sichtbar und leicht verschiebar sein.

Unmittelbar vor Schluss der Vorstellung sind alle Ausgänge aus dem Buschauerhaus vollständig zu öffnen.

§ 16. Die aufziehbare Treppe, welche zu den Garderoben führt, ist spätestens eine halbe Stunde vor jeder Vorstellung herabzulassen und darf erst aufgezogen werden, wenn das Theaterpersonale sich gänzlich aus dem Theater entfernt hat.

§ 17. Der aus der Anzahl der Logen, der nummerierten und nichtnummerierten Sitze, dann der Stehplätze sich ergebende, vom Stadtmagistrate zu ermittelnde normale Fassungsraum des Buschauerraumes darf bei keiner Vorstellung überschritten werden.

Bei Ermittlung des Fassungsraumes ist von dem Grundsatz auszugehen, dass in der Hofloge nicht mehr als zehn und in den übrigen Logen durchschnittlich nicht mehr als je fünf Personen Platz finden, dass auf jeden nichtnummerierten Sitz eine Breite von mindestens 0,50 Meter entfallen muss, und dass ein Quadratmeter-Flächenraum dem Stehplatz für vier Personen entspricht.

Der Zugang zu den Parterre-Sitzen (Mittelgang) ist immer frei zu halten; ebenso darf der Orchesterraum nie als Buschauerraum benutzt werden.

§ 18. Pyrotechnische Productionen sind nur über vorläufige Genehmigung des Stadtmagistrates gestattet, welcher sich vor Ertheilung der Genehmigung in geeigneter Weise zu überzeugen hat, dass die Production gefahrlos vor sich gehen könne.

Uebrigens dürfen Feuerwerkskörper, Pulver oder sonstige explodierbare Stoffe unter keiner Bedingung im Theater verwahrt werden. Wenn solche Objecte für eine bestimmte Vorstellung, beziehungsweise Probe, zur Verwendung gelangen, dürfen dieselben erst unmittelbar vor Beginn der Vorstellung, beziehungsweise Probe, in das Theatergebäude gebracht und müssen gleich unter die strenge Aufsicht einer hiezu geeigneten, verantwortlichen Person übergeben werden.

Feuilleton.

Die Eröffnung der Genua-Gotthardbahn.

Genoa, 17. November.

Als ich vor kaum sechs Monaten von Mailand aus bei Kanonendonner und Glockengeläute mit dem Eröffnungszuge nach dem St. Gotthard und den fastig- grünen Auen von Zugern fuhr, da waren die Inge- nieure des Ministeriums für öffentliche Arbeiten noch trüber Ahnungen voll, denn da drüben am Lago Maggiore, bei Vino, Lavino, Luvino, bei Sesto- Calende waren die Erbauer der Bahn, welche bestimmt war, den von dem Durchbrüche des St. Gott- hard erwarteten Weltverkehr aufzunehmen und ihn nach dem ersten Hafen des Reiches, nach Genoa, zu leiten, auf große, ernste Schwierigkeiten gestoßen. In den Tunnels von Lavino, von Mombello, von Varallo war der Wasserandrang so bedeutend, dass die Arbeiter Wochenlang bis an die Hüften im Wasser standen und die Ferroux'schen Bohrmaschinen nur mit größter Mühe in Thätigkeit erhalten werden konnten. Budem erforderte der dolomitische Kalk in der Galerie von Lavino einen großen Aufwand an Kraft und Zeit; kurzum, die Aussichten waren nicht ge- eignet, rostige Hoffnungen zu erwecken.

Der Einzige, welcher indessen keinen Augenblick daran gezweifelt, dass die Arbeiten zur bestimmten Zeit vollendet sein würden, war der Arbeitenminister

Baccarini, und er behielt Recht: die Linie Novara-Pino wird morgen von den Vertretern des Reiches und unter Theilnahme derjenigen Deutschlands und der Eidgenossenschaft feierlich eröffnet.

Es ist dies ein neuer Triumph der Eisenbahn-technik, denn diese 65 Kilometer lange Bahn, die durch 18, eine Gesamtentwicklung von 13 Kilometern aufweisende Tunnels hindurchführt und auf neun Kunstrücken über Thalniederungen und reißende Flüsse hinweglebt, ist in zwei Jahren vollständig hergestellt worden, ohne dass man — mit Ausnahme der Schienen, welche England geliefert — einen einzigen Nagel aus dem Auslande bezogen hätte. Alles wurde im Lande selbst, von inländischen Producenten, verfertigt; selbst die eisernen Brückenpfeile über den Tessin bei Sesto-Calende — ein Werk, welches jedem Brückenbauer zur größten Ehre gereichen würde — stammen aus den Werkstätten der neapolitanischen „Unternehmung für Metall-Constructionen“.

Die Linie Novara-Pino trennt sich von der bereits im Betriebe stehenden Eisenbahn Novara-Arona bei Oleggio und durchschneidet, sich nach Norden wendend, das wellige Terrain, in das sich der Tessin nach seinem Ausflusse aus dem Lago Maggiore sein Bett gegraben, setzt über den Fluss bei Castelletto und bringt in die Ebene vor, welche sich von den sanft geschwungenen Hügeln von Torno und Cadrezzate leise zum See abdacht. Hinter Monvalle durchfährt sie den Tunnel von Mombello, dringt in das Boesiothal vor, gewinnt nach dem Tunnel unter dem Sasso del Ferro von neuem das Seegestade, durchschneidet, stets knapp

am Ufer dahineilend, das Vorgebirge von Calde und die Punta die Lavello und tritt nun in das grüne, weinlaubumrankte, industriereiche Tresothal ein, um nach etwa noch zehn Minuten während der Fahrt die eidgenössische Grenze zu erreichen.

Das dem Laien am meiste auffallende Bauobject ist jedenfalls die große eiserne Brücke über den Tessin. Sie ruht auf vier mächtigen gemauerten Säulen, welche so vertheilt sind, dass die Flussströmung das möglich geringste Hindernis findet. Die Spannweite des Mittelfeldes beträgt 99, jene der anderen Felder je 83 Meter. In dieser Hinsicht ist die Tessinbrücke bei Sesto-Calende eine der mächtigsten in Europa und jedenfalls in Italien die sehnswürdigste.

In landschaftlicher Beziehung ist die Linie Novara-Pino eine der reizvollsten, die Italien aufzuweisen hat. Sie durchzieht thaufrische, baumreiche, von Klaren, rasch dahineilenden Gewässern durchströmte Ebenen; sie erhebt sich in einer Hügellandschaft, welche von der Natur mit allen Segnungen reichlich beithelt wurde. Der Weinstock rankt sich an dem Maulbeerbaum hinan — ein Symbol der zwei stärksten Ertragsquellen der oberitalienischen Wirtschaft — und zwischen den langen Reihen, mit denen sie die Flächen rahmenartig einsäumen, sieht man noch geschäftige Menschen die Buchweizenhalme in starken Garben zusammenbinden. Auf die röthlich schimmernden Blätter wirkt die Herbstsonne ihre mattgoldenen Strahlen, während in weiter Ferne die schneedeckten Alpen ihre zackigen Häupter zum Himmel emporheben, der sich in azurblauer Reinheit

Werden bei einer Vorstellung Stroh, Heu oder sonst leicht feuerfahrende Materialien als Requisiten benutzt, so sind dieselben nach der Vorstellung sogleich aus dem Theater zu entfernen.

§ 19. Zum Schießen im Theater dürfen nur Pfeile aus Kälberhaaren verwendet werden.

II. Überwachungsbehörde. Feuerwache. Maßnahmen bei Feuerausbruch.

§ 20. Die Feuerpolizei im Theater wird, als zur Localpolizei gehörig, vom Stadtmagistrat gehandhabt.

§ 21. Diesem Wirkungskreise gemäß obliegt dem Stadtmagistrat die feuerpolizeiliche Inspection bei den Theatervorstellungen und die Obsorge, dass während derselben der Feuerwachdienst im Theater nach Maßgabe der unten folgenden Bestimmungen versehen werde.

§ 22. Die während der Vorstellungen im Theater vom Unternehmer auf seine Kosten zu unterhaltende Feuerwache hat aus mindestens fünf Mann zu bestehen, welche rücksichtlich ihres Dienstes als mitverantwortliche Organe der Theaterunternehmung (§ 31) zu betrachten sind. Die Feuerwächter sind vom Theaterunternehmer dem Stadtmagistrat namhaft zu machen, der nur solche Personen zu diesem Geschäft zuzulassen hat, welche die hiezu nöthige Eignung und die erforderlichen Kenntnisse inbetreff der Manipulation mit den Löschvorrichtungen im Theater besitzen.

§ 23. Die Feuerwächter, welche sich schon eine halbe Stunde vor Beginn der Vorstellung auf der Bühne einfinden müssen, sind nachstehend zu postieren: ein Mann beim Bewegungsmechanismus der Sicherheitscourtine auf der Bühne links, ein Mann beim Wasserwechsel Nr. 3 auf der Bühne rechts, ein Mann beim Wasserwechsel Nr. 1 auf dem Schnürboden rechts und zwei Männer bei den Wasserwechseln Nr. 2 und 4 auf dem Schnürboden links.

§ 24. Die hauptsächliche Aufgabe dieser Feuerwächter bei Ausbruch eines Feuers (beziehungsweise auch bei blohem Feuerlärm) ist nachstehende:

Der beim Bewegungsmechanismus der Sicherheitscourtine postierte Mann hat dieselbe bei jedem Feuerlärm sogleich herabzulassen und sodann im Falle eines thatfächlich ausgebrochenen Brandes zur Bewältigung derselben mit den auf der linken Seite der Bühne befindlichen Wasserwechseln, eventuell auch mit dem Extincteur (§ 1) und mit den Rosen (§ 2) zu manipulieren. Auch obliegt diesem Mann, im Moment, als der Rauch derart überhand nimmt, dass er die Löscharbeit hemmt, den linksseitigen Ventilator zu öffnen.

Dem beim Wasserwechsel Nr. 3 postierten Mann obliegt bei Feuerausbruch die Manipulation mit den auf der rechten Seite der Bühne befindlichen Wasserwechseln, eventuell auch mit dem Extincteur und den Rosen.

Auch obliegt diesem Manne im obbezeichneten Bedarfssfalle die Öffnung der beiden rechtsseitigen Ventilatoren.

Der beim Wasserwechsel Nr. 1 auf dem Schnürboden postierte Mann hat bei Ausbruch eines Feuers den genannten Wechsel zu bedienen und dafür zu sorgen, dass das Hauptabsperrventil der Wasserleitung geöffnet bleibe.

Die beiden Feuerwachposten auf der linken Seite des Schnürbodens haben bei Feuerausbruch die dort befindlichen Wasserwechsel zu bedienen und eventuell das Hinabwerfen der brennenden Prospekte und Vorhänge auf die Bühne zu besorgen.

§ 25. Der beim Bewegungsmechanismus der Sicherheitscourtine postierte Feuerwächter kann auch zur gewöhnlichen Handhabung dieses Mechanismus

im Lago Maggiore, dem schönsten aller Seen, wider-spiegelt.

Heiterer Friede umschwebt Hügel und Thal; da auf einmal wechselt das Bild; man durchfährt die Gallerie von Luvino und tritt in ein enges, von Bergen umsäumtes Thal ein, an dessen Geröllhalden man die zerstörende Gewalt der Elemente wahrnehmen kann. Die sanften Wellenlinien sind verschwunden und an ihrer Stelle scharfslanige, zackige, zerklüftete Bergwände getreten, die senkrecht zu Thal fallen und in deren Felsenrissen kaum ein armseliger Ginsterstrauch seine dünnen Ästchen ausstreckt. Hier ist die Schweizer-grenze.

(R. fr. Pr.)

* * *
Novara, 18. November. Der Festzug ist abends hieher zurückgekehrt. An dem Diner in Luvino nahmen die Festgäste, alle Ingenieure und selbst die Arbeiter teil. Minister Vaccarini dankte den Gästen, verwies auf die Fortschritte Italiens, welche es der Entwicklung seiner internationalen Beziehungen zu verdanken habe, und brachte einen Toast auf Kaiser Wilhelm und König Humbert aus. Die Vertreter Deutschlands und der Schweiz tranken auf das Wohl des Königs Humbert. Unter andauernden lebhaften Acclamationen kehrte der Festzug nach Genua zurück. Minister Vaccarini ist infolge der Nachricht von der Erkrankung seiner Mutter nach der Romagna abgereist. Der Unterstaatssekretär im Arbeitsministerium wird ihn bei den Festen in Genua vertreten.

verwendet werden; ebenso ist es zulässig, die beiden links auf dem Schnürboden postierten Feuerwächter zur Manipulation mit den Vorhängen und Prospecken zu verwenden. Die beiden rechts auf der Bühne und auf dem Schnürboden postierten Feuerwächter dürfen während des Feuerwachdienstes zu keiner anderen Verrichtung verwendet werden.

§ 26. Kein Feuerwächter darf während der Vorstellung seinen Posten verlassen; von den auf dem Schnürboden links postierten Wächtern gilt dies nur insoweit, als sie sich während der ganzen Vorstellung auf der linken Seite des Schnürbodens aufzuhalten müssen.

Die Feuerwächter haben im Dienste Abzeichen zu tragen, welche dem Stadtmagistrat bekanntzugeben sind.

§ 27. Der Theaterunternehmer ist für die entsprechende Vorlehrung verantwortlich, dass im Augenblick einer während einer Vorstellung entstehenden Feuergefahr an das Publicum ein Signal zum Verlassen des Theaters rechtzeitig ergehe und dass zu gleich auch jeder Feuerausbruch sofort an das Hauptdepot der Laibacher freiwilligen Feuerwehr signalisiert werde.

§ 28. Der Theaterunternehmer ist verpflichtet, während der Proben mindestens eine Persönlichkeit auf der Bühne zu halten, welche mit den Löschvorrichtungen und Ventilationsapparaten des Theaters genau vertraut ist.

III. Controlsbestimmungen.

§ 29. Eine halbe Stunde vor Beginn jeder Vorstellung hat der magistratliche Inspectionsbeamte in Begleitung des Theaterunternehmers oder seines zu diesem Behufe namhaft gemachten Vertreters alle Räumlichkeiten des Theaters zu begehen und sich zu überzeugen, dass alle in Bezug auf die Feuersicherheit nothwendigen, insbesondere die in dieser Vorschrift aufgeführten Einrichtungen und Vorlehrungen getroffen wurden.

Nach Verlauf ungefähr der halben Vorstellung hat der Inspectionsbeamte diese Begehung zu wiederholen.

Nimmt der Inspectionsbeamte bei den Begehungen oder anderweitig einen Mangel in Bezug auf die Feuersicherheit wahr, so hat er auf dessen sofortige Behebung zu dringen und außerdem gegen den Theaterunternehmer und eventuell auch gegen das mitverantwortliche Organ desselben die Strafanzeige an den Stadtmagistrat zu erstatten.

Lässt der wahrgenommene Mangel eine unmittelbare Gefahr befürchten, so hat der Inspectionsbeamte die Vorstellung auf so lange zu sistieren, bis der Mangel behoben ist. Diese Sistierung hat insbesondere auch dann platzzugreifen, wenn der Bewegungsmechanismus der Sicherheitscourtine versagt.

IV. Verantwortlichkeit des Theaterunternehmers und seiner Organe.

§ 30. Der Theaterunternehmer ist auf Dauer der erhaltenen Concession für die genaue Beobachtung der Bestimmungen dieser Vorschrift, sowie überhaupt dafür verantwortlich, dass im Betriebe des Theaters alles vermieden werde, was mit Feuergefahr verbunden ist, und dass die zur Abwehr eines allfälligen im Theater ausbrechenden Feuers nothwendigen Vorlehrungen stets getroffen sind.

§ 31. Die Organe, deren sich der Unternehmer im Betriebe des Theaters bedient, theilen die Verantwortlichkeit des Unternehmers nach Maßgabe der ihnen übertragenen Functionen. Sie sind zu Beginn der Productionsperiode — oder, falls die Unternehmung sich nur auf eine einmalige Vorstellung erstreckt, vor Beginn derselben, beziehungsweise der Proben — dem Stadtmagistrat namhaft zu machen. Ausgenommen hiervon sind jene Organe, welchen Geschäfte rein artistischer Natur anvertraut sind.

§ 32. Zur Beleuchtung mit der Beleuchtung dürfen nur Individuen verwendet werden, welche eine genaue Kenntnis der ganzen Beleuchtungseinrichtung des Theaters und der Manipulation mit Leuchtgas überhaupt besitzen.

Ihre Bestellung unterliegt der vorläufigen Genehmigung des Stadtmagistrates, welcher im Falle von ihm erkannter Nothwendigkeit auch darauf dringen kann, dass der Theaterunternehmer die Beleuchter mit einer speciellen, der Genehmigung des Stadtmagistrates zu unterziehenden Dienstinstanz versehe.

Im übrigen gelten für die Beleuchter die Bestimmungen des § 31.

§ 33. Das Landespräsidium wird die Bewilligung zur Veranstaltung von Vorstellungen im Laibacher landschaftlichen Theater nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt ertheilen, dass die Zurücknahme der Concession erfolgt, sobald der Unternehmer den Betrieb des Theaters nicht gemäß dieser Vorschrift oder überhaupt in einer Weise führt, welche Besorgnisse für die Sicherheit des Publicums und Theaterpersonales vor Feuergefahr zu erregen geeignet ist.

V. Strafbestimmungen.

§ 34. Übertretungen dieser Verordnung, insoweit sie nicht unter das Strafgesetz fallen, unterliegen der

Strafbehandlung nach der Ministerialverordnung vom 30. September 1857, R. G. Bl. Nr. 198.

Dieser Strafbehandlung versallen insbesondere auch der Theaterunternehmer und seine mitverantwortlichen Organe, wenn sie die ihnen durch diese Verordnung auferlegten Verpflichtungen außeracht lassen.

§ 35. Der Umstand, dass der Unternehmer, beziehungsweise auch sein mitverantwortliches Organ, der Aufforderung des Inspectionsbeamten, einen in Bezug auf die Feuersicherheit wahrgenommenen Mangel zu beheben (§ 29), keine Folge geleistet hat, ist bei der Strafbehandlung als er schwerend zu betrachten.

VI. Rechtswirksamkeit der Verordnung.

§ 36. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Wirkung und gilt für jede Inbetriebsetzung des Laibacher landschaftlichen Theaters ohne Rücksicht auf die Anzahl der Vorstellungen.

Der l. l. Landespräsident:
Winkler m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Feier des Allerh. Namensfestes Ihrer l. und l. Apost. Majestät der Kaiserin und Königin.

Wien, 20. November. Aus Anlass des Allerhöchsten Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin haben gestern vormittags in allen katholischen Kirchen und in den Bethäusern der anderen Confessionen festliche Gottesdienste stattgefunden, denen die Gemeindevertretungen, die Schuljugend und ein zahlreiches anständiges Publicum beiwohnten. In der Metropolitankirche zu St. Stefan celebrierte Se. Excellenz der hochw. Herr Fürst-Erzbischof Dr. Cölestin Josef Ganglbauer um 11 Uhr ein solennes Hochamt. — In der griechischen Kirche „zur heil. Dreifaltigkeit“ wurde aus gleichem Anlass ein feierlicher Gottesdienst abgehalten, dem die Mitglieder der hiesigen griechischen Gesellschaft, der Vorstand der griechischen Cultusgemeinde sowie der Lehrkörper und die Schüler der griechischen Nationalschule beiwohnten. — In den Theatern fanden gestern Vorstellungen bei festlicher Beleuchtung statt.

Linz, 20. November. Anlässlich des Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin fand hier im Theater eine Festvorstellung statt, welcher der Statthalter, der Landesausschuss und die Spitzen der Civil- und Militärbehörden beiwohnten. Gegeben wurde Erdmann-Chatrians „Die Ranzen“.

Salzburg, 19. November. Zur Vorfeier des Allerhöchsten Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin wurde gestern abends das l. l. Theater nach Vollendung der angeordneten Sicherheits-Adaptierungen mit einer Festouvertüre über Motive der Kaiserhymne eröffnet. Die Schulanstalten feierten den heutigen Tag mit Festgottesdiensten. Auch der Radetzky-Veteranenverein ist zu einem in St. Peter veranstalteten Gottesdienste ausgerückt.

Graz, 19. November. Eine Deputation des hiesigen uniformierten Bürgercorps begab sich heute zum Statthalter und bat, die Glückwünsche des Corps anlässlich des Allerhöchsten Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin zur Allerhöchsten Kenntnis zu bringen.

Triest, 20. November. Das Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin wurde gestern feierlich begangen. In der Staats-Mädchenstube wurde der Festtag durch patriotische Vorträge, Declamationen und Gesang in Anwesenheit der Gemahlin des Statthalters Baronin Pretis und eines zahlreichen Kreises von Herren und Damen gefeiert. Im Elisabethinum, dessen oberste Schutzfrau Ihre Majestät die Kaiserin ist, celebrierte Bischof Glavina eine feierliche Messe, welcher gleichfalls Frau Baronin Pretis und viele Herren und Damen der besten Kreise anwohnten.

Prag, 20. November. Das Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin wurde in Prag und in allen Landstädten und Gemeinden in solenner Weise gefeiert. In allen Kirchen fand unter Beihilfe aller Würdenträger und der Gemeindevertretungen Gottesdienst statt, und in allen größeren Humanitätsinstituten wurden Festlichkeiten unter Abhängung der Volksymne seitens der Schuljugend veranstaltet.

Budapest, 20. November. Als Antwort auf die von der Delegation des Reichsrathes in ihrer Schlussfiktion Ihrer Majestät der Kaiserin zum Allerhöchsten Namensfeste bargebrachten Glückwünsche ist gestern dem Präsidenten der Delegation Dr. Smolka vom Obersthofmeister Baron Nopcsa aus Gödöllö ein Telegramm zugelommen mit der Mitteilung, dass Ihre Majestät die loyale und ehrfurchtsvollen Glückwünsche der Delegation entgegenzunehmen geruhte und derselben hiesfür Ihren huldvollsten kaiserlichen Dank aussprechen lasse.

Budapest, 19. November. Anlässlich des Allerhöchsten Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin fand heute vormittags in der Garnisonskirche ein Festgottesdienst statt, welchem die hier weilenden Mitglieder der gemeinsamen und der ungarischen Regierung sowie die Mitglieder der ungarischen Delegation beiwohnten.

Budapest, 19. November. In Szegedin und Maros-Bájárhely fand anlässlich des Allerhöchsten Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiser in glänzender Festgottesdienst in Gegenwart der Spitzen der Militär- und Civilbehörden und eines großen Publicums statt. Der königliche Commissär Ludwig von Tisza und der Ministerpräsident von Tisza wurden ersucht, die homagialen Glückwünsche an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen. Die Maros-Bájárhelyer Baron-Sigmund-Kemény-Gesellschaft veranstaltete anlässlich des Allerhöchsten Namensfestes Ihrer Majestät als eines gründenden Mitgliedes ein Festbankett. Die Toaste auf Ihre Majestäten und das durchlauchtigste Kronprinzliche Paar wurden enthusiastisch aufgenommen.

Zur Lage.

Es wirkt mitunter recht drastisch, die Wandlungen zu beobachten, welche sich in den Anschauungen der "Neuen freien Presse" über unsere wirtschaftliche und finanzielle Lage vollziehen. Vor vierzehn Tagen schrieb das genannte Blatt: "So wie bisher die Gelabundanz und der niedrige Zinsfuß, welche in Österreich während einer Reihe von Jahren herrschten, das Symptom mangelnder Geschäftstätigkeit waren, so bildet umgekehrt die totale Veränderung der Lage im gegenwärtigen Momente das erfreuliche Zeichen einer größeren Werterzeugung und lässt zweifellos auf eine gute Aera rechnen, wenn nicht unverzüchende Störungen den weiteren Verlauf hemmen. In diesem Sinne möchten wir alle diejenigen beruhigen, die nur unter dem augenblicklichen Eindrucke der Dinge stehen, ohne deren weitere Nachwirkung schon jetzt ins Auge zu fassen." In ihrer jüngsten Börsenwoche sieht die "Neue freie Presse" wieder alles grau in Grau. Sie malt in düsteren Farben die Verheerungen, welche die letzte Deroute auf dem Pariser Markte hervorgerufen, und bemerkt dazu: "Nicht blos in Paris, auch in Wien ist manches gefallen, was fest gegründet schien; manche Vorstellung, die uns lange geleitet, ist verschwunden, und wir alle sehen wohl die Welt jetzt mit anderen Augen an. Wir wagen nicht zu hoffen, dass die rückläufige Bewegung schon ihr Ende erreicht hat. Das wäre eine zu kleine Wirkung großer Ursachen; die Lage erfordert ganz andere Consequenzen, und sie werden, ja sie müssen gezogen werden." — So schroffen Widersprüchen gegenüber dürfte die "Neue freie Presse" denn doch gut thun, ihre finanzpolitischen Vorhersagungen künftig in eine minder apodiktische Form zu kleiden. Es könnte denn doch Vesper geben, deren Gedächtnis über die Dauer eines Tages hinausreicht.

Die "Montags-Revue" appelliert angesichts des bevorstehenden Wiederzusammentrittes des Reichsrathes an die Abgeordneten aller Parteien, sie mögen die "Zeit weise ausnützen und nicht durch zwecklose Recriminationen die Volksleidenschaften schüren. Wenn nur einmal im Reichsrath — so heißt es dort — der alte Hader zur Ruhe gelangt sein wird und die Bevölkerung ihre Vertreter in nüchterner Arbeit mit dem beschäftigt seien wird, was auch die Sorge ihres Lebenskreises ausmacht, dann wird auch in jenen Ländern, wo die nationale Reizbarkeit heute schon einen hohen Grad erreicht hat, eine ruhigere Stimmung Wurzel fassen und so die erste Bedingung zu einem wahrhaften Ausgleiche zwischen den vielsprachigen Völkern Österreichs gegeben sein."

Vom Ausland.

Wie aus Rom gemeldet wird, hat Se. Majestät der König zwanzig neue Senatoren ernannt. Der zum Botschafter in Paris ernannte General Menabrea hat Rom bereits verlassen, um sich auf seinen neuen Posten zu begeben. Derselbe ist instruiert worden, über die wegen Tunis schwedenden Differenzen mit der französischen Regierung ein freundliches Einverständnis anzubahnen.

In der französischen Abgeordneten-Lammer brachte diesertage der Ministerpräsident den Gesetzentwurf über die Verträge Brazza's ein und verlangte die Dringlichkeit. Er bemerkte gleichzeitig, dass die Regierung beschlossen habe, unverzüglich ein Kriegsschiff an den Congo zu entsenden, um Frankreich das Resultat der Mühlen und Anstrengungen des kühnen Entdeckungsreisenden zu sichern. Unter großem allgemeinen Beifall wurde die Dringlichkeit votiert. Die "Liberté" berichtet auch bereits, dass das Kanonenboot "Sagittaire" demnächst nach dem Congo-Gebiete geschickt werden und den Strom aufwärts befahren wird. — Der Marineminister hat in der Kammer eine Gesetzesvorlage eingebracht über große Verbesserungen der Kriegssäfen Cherbourg, Brest und Toulon. Die Gesamtausgabe beläuft sich auf 93.500.000 Francs, verteilt auf die Jahre 1883 bis 1894. Davon sind für Cherbourg 42.000.000, für Brest 40½ Millionen und für Toulon 11 Millionen bestimmt. Es handelt sich meistens um Verfestigung der Rheden und um großartige Befestigung des Einganges der Häfen. — Wie die "Agence Havas" meldet, wurden in Lyon 25 Individuen, worunter drei Ausländer, als Mitglieder einer internationalen Verbindung, verhaftet, welche den Zweck

verfolgt, Arbeitseinstellungen hervorzurufen und auf die Abschaffung des Eigentums und des Heimatverbandes hinzuwirken.

Einem Madrider Telegramme zufolge wird das Rothbuch, welches den diplomatischen Schriftwechsel zwischen Spanien und England bezüglich Egypts und Gibraltars enthält, unverzüglich nach der Eröffnung der Cortes veröffentlicht werden. Aus Gibraltar wird berichtet, dass die Commission, welche niedergelegt wurde, um die mit der Verhaftung der cubanischen Flüchtlinge und deren Auslieferung an die spanischen Behörden verknüpften Umstände zu untersuchen, die Vernehmung der Zeugen zum Abschluße gebracht hat.

ein, beziehungsweise dessen Vorstand, wenn er Vorstellungen im landschaftlichen Theater gibt, als Unternehmer im Sinne der Verordnung anzusehen und daher an alle Bestimmungen derselben streng gebunden ist.

Die Verordnung bezieht sich nur auf den Betrieb des Theaters, hat also nebst allgemeinen Verboten, welche nicht die Theaterunternehmung allein, sondern auch andere Personen binden, wie beispielsweise das Verbot des Tabakrauchens, im wesentlichen nur jene Vorkehrungen und Maßnahmen in Bezug auf Feuersicherheit zum Gegenstande, welche keinen stabilen Charakter an sich tragen und daher auch bei völliger Intactheit der baulichen und sonstigen bleibenden Einrichtungen des Theaters zum Nachtheile der Feuersicherheit vom jeweiligen Unternehmer vernachlässigt werden könnten. Mehrere Bestimmungen der Verordnung haben jedoch betrifft ihrer Ausführbarkeit zur Voraussetzung, dass die baulichen und sonstigen stabilen Einrichtungen des Theaters in demjenigen Stande bleiben, in welchem sie infolge mehrfacher hieramtlicher Anordnungen durch den Landesausschuss als Vertreter des Landes, welchem das Theater eigentümlich gehört, gesetzt werden sind.

Es wurden nämlich über hierortiges Ansinnen im und am Theater nachstehende Adoptierungen und Einrichtungen durchgeführt:

1.) Die Gasflammen in den Garderoben, in der Möbel- und in der Requisitenkammer wurden mit Drahtnehen versehen, und wurde in der Herrengarderobe eine Gasflamme für den Theaterfriseur (zur Vermeidung der Benützung von Spiritus) angebracht.

2.) Alle Ausgangstüren wurden derart konstruiert, dass sie sich mittels eines Zuges (heilweise mittels zweier Zügen) und eines Druckes öffnen lassen.

Die innere Parterrethüre wurde so weit gegen das Parterre zurückversetzt, dass sich die Flügel öffnen in die Wand einlegen, ohne über die Außenmauer hinauszuragen.

In analoger Weise wurden die Thüren eingerichtet, welche von den Gallerien auf die Treppen führen.

An den Ausgängen wurde die Bezeichnung "Ausgang — Izod" und in den Gängen Weiser zu den Ausgängen gleichfalls mit obiger Bezeichnung angebracht.

3.) An beiden Seiten der Gallerie- und der Logen-Treppen wurden Laufstangen (Stiegenhalter) angebracht.

4.) Die Garderoben wurden durch Construierung der Decken- und Verbindungstreppen aus Eisenmaterial feuersicher hergestellt.

5.) Für die Herren-Garderobe und für die Damen-Garderobe wurde je ein Nothausgang auf einen eisernen Gang, mit aufziehbarer Treppe mündend, hergestellt.

6.) Für das Orchester wurde gleichfalls ein Nothausgang am Ende des Orchesterganges ausgebrochen.

7.) Auf der Bühne wurden drei Ventilatoren befußt Ableitung des Rauches und der Gase bei einem allfälligen Brande hergestellt.

8.) Am Schnürboden wurde ein 30 Hektoliter fassendes Wasser-Reservoir mit Leitung und mehreren Wechselfen angebracht.

9.) Die Gasleitung wurde nachstehend neu eingerichtet:

Die Schleuse, durch welche die gesamte Leitung abgesperrt werden kann, befindet sich an der Nordseite des Gebäudes unter dem Straßen-Niveau. Von derselben führt ein gemeinsames Leitungsröhr in das Innere des Gebäudes, und zwar bis zum Zugange aus dem nordseitigen Parterre-Vogengange auf die Bühne.

Hier ist ein gemeinsamer Hahn zum Absperren angebracht. Von dieser gemeinsamen Leitung führt je eine gesonderte Leitung in das Gasometer für das Buschauerhaus und in jenen für das Bühnenhaus. An den beiden Leitungen, welche aus den Gasometern — in denen sich Schwimmer, respective Abschlussventile nicht befinden — führen, sind wieder Absperrhähne angebracht, so dass beide Leitungen von der Bühne als Standort separat abgesperrt werden können.

10.) Endlich wurde der feuersichere Abschluss des Bühnenhauses vom Buschauerhause durch Rekonstruktion und Ausführung der Feuermauer über dem Proscenium bis zum Dachgiebel, dann durch Anbrüngung einer massiven Blechcourtine bewerkstelligt.

Das Bühnenhaus ist nunmehr (abgesehen von der Prosceniumsöffnung, welche eben im Bedarfsfalle ihren Abschluss durch die Blechcourtine findet) nur durch fünf Zugänge — welche nach § 11, Ainea 2 der eingangs citierten Verordnung während der Vorstellungen nicht geöffnet sein dürfen — verbunden, und zwar durch zwei eiserne Thüren, welche von den Galleriegängen zum Schnürboden führen; durch eine eiserne Thür, welche aus dem Orchestergange in den vom Buschauerhause durch eine feuersichere Mauer getrennten Raum unter dem Podium führt, und durch die beiden Hauptzugänge zur Bühne am Ende der beiden Parterre-Vogengänge.

Diese letzteren Zugänge haben zwar nur hölzerne Thüren, jedoch sind dieselben (einschließlich der Thürstücke) bühnenseits mit Blech feuersicher verkleidet.

Notizen.

— (K. k. Armee.) Das "Verordnungsblatt für das k. k. Heer" meldet: Se. Majestät der Kaiser genehmigte die Uebernahme des Feldmarschall-Lieutenants Eugen Kopfinger von Trebienau, zugetheilt dem Generalcommando zu Prag, auf sein Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand anzuordnen und demselben bei diesem Anlass in Anerkennung seiner langjährigen, vorzüglichen, vor dem Feinde ausgezeichneten Dienstleistung den Orden der eisernen Krone zweiter Classe mit Nachsicht der Tage zu verleihen; — ferner anzuordnen: die Befreiung des Feldmarschalllieutenants Friedrich Freiherrn von Teuchert-Kauffmann Edlen von Traunsteinburg, Commandanten der XXIV. Infanterie-Truppendivision, zum Generalcommando in Prag und die Befraung des Generalmajors Karl Freiherrn von Lederer, Commandanten der 14. Cavalleriebrigade, mit dem Commando der XXIV. Infanterie-Truppendivision; — ferner anzuordnen: die Befreiung des Oberstleutnants Josef Ritter von Eschenbacher, des Feld-Artillerieregiments Kaiser Franz Josef Nr. 1, unter gleichzeitiger Uebersetzung in den Artilleriestab, zur Dienstleistung beim General-Artillerie-Inspector, vorbehaltlich der anderweitigen Dienstbestimmung für den gegenwärtig in dieser Verwendung stehenden Obersten Albert Spönnner des Artilleriestabes; und die Befreiung des Hauptmannes erster Classe Karl Freiherrn Wucherer von Huldenfeld, des Infanterieregiments Erzherzog Ernst Nr. 48, zum Hofstaat Se. k. und k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Wilhelm, unter Uebercompletführung im genannten Regiment.

— (Fund von Bronzegegenständen.) Aus Budweis, 18. d. M., meldet man: Von der Direction der fürstlich Schwarzenberg'schen Domäne Bittolieb wurde dem Museum von Frauenberg eine beim Ackern eines Feldes nächst Kerndorf, nordöstlich von Baum, im September vorigen Jahres gefundene Collection von Bronzegegenständen eingesendet, welche der Reichshaltigkeit, Größe, Seltenheit und Integrität der Gegenstände wegen eine höchst wertvolle Sammlung aus der Bronzezeit bildet. Die Gegenstände, nach Angabe des Professors Smolik in Prag mehr als 2000 Jahre alt, sind: 16 größere Ringe mit Durchmesser bis 214 Millimeter, theils glatt, theils mit Linienornamenten versehen, 542 kleine gegossene glatte Ringe, 3 Palstäbe mit Ohr, drei Sicheln, 2 Pferdeäxte, 7 theils glatte, theils mit Linienornamenten versehene Spiralen, eine Schelle von 63 Millimetern Durchmesser, drei Kugelchen enthalten, eine Schale mit Deckel von 133 Millimetern Durchmesser, der untere Theil derselben mit Linien ornamentiert und der Deckel mit Perlchnüren getrieben, und endlich ein Stück Bronzeguss. Die Antiquitäten werden vor ihrer Einverleibung in das genannte Museum, dem sie für alle Zeiten zu einer besonderen Bierre gereichen werden, im fürstlichen Palais zu Wien zur Ausstellung gelangen, wo Professor Dr. Woldrich, ein eifriges Mitglied der anthropologischen Gesellschaft, über diesen interessanten Fund einen Vortrag halten wird.

Locales.

Zur Feuersicherheit im Laibacher landschaftlichen Theater.

Anlässlich des Erscheinens der feuerpolizeilichen Vorschrift für den Betrieb des Laibacher landschaftlichen Theaters, welche wir heute im amtlichen Theile unseres Blattes veröffentlichten, hat der Herr Landespräsident an den Stadtmagistrat Laibach folgende Verordnung erlassen:

Im soeben erschienenen X. Stücke des diesjährigen Landes-Gesetzbuches ist unter Nr. 23 die hierortige Verordnung vom 28. Oktober 1882, §. 2209 Pr., enthalten, mit welcher für den Betrieb des Laibacher landschaftlichen Theaters zum Schutze des Publicums und Theaterpersonales vor Feuergefahr eine Vorschrift erlassen wird.

Ich fordere den Stadtmagistrat auf, sich mit den Obliegenheiten, welche ihm aus dieser Vorschrift erwachsen, genau vertraut zu machen und bei Überwachung des Theaterbetriebes streng nach derselben vorzugehen. Auch ersetze ich den Stadtmagistrat, den slovenisch-dramatischen Verein in Laibach (Slovensko dramatično društvo) auf die gedachte Verordnung mit dem Bemerkten aufmerksam zu machen, dass der Ver-

Es handelt sich nun darum, dass diese Einrichtung des Theaters, welche die Feuersicherheit in demselben wesentlich erhöht und (vorausgesetzt die Beobachtung der eingangs citierten Verordnung seitens der Theaterunternehmung) die Garantie bietet, dass das Publicum und Theaterpersonale sich bei einem allfälligen Brände ohne Schwierigkeit retten kann, erhalten bleibt, beziehungsweise, dass jeder in dieser Beziehung zutage tretende Mangel sofort constatiert werde, damit auf dessen Behebung gedrungen werden könne.

Zu diesem Ende finde ich mich zur Anordnung veranlasst, dass vor Gründung der alljährlichen regelmässigen Theater-Saison, nach Schluss derselben und während der Saison allmonatlich (und zwar bis längstens 10. jedes Monates) eine commissionelle Besichtigung des Theaters stattfinde. Aufgabe dieser Commission (Theater-Sicherheitscommission) wird es sein, zu erheben, ob der Bauzustand und die Einrichtung des Theaters derartig geblieben sind, dass die Sicherheit des Publicums und Theaterpersonales nicht gefährdet, dass der Rettungsmöglichkeit bei allfälligen Feuerausbrüchen kein Eintrag geschehen ist, und dass die Verbindungen für den Betrieb des Theaters nach Maßgabe der Verordnung vom 28. Oktober 1882, L. G. Bl. Nr. 23, nicht alteriert erscheinen.

An der Hand der eben citierten Verordnung und der obigen Daten über die Reconstruction des Theaters werden allfällige Mängel ohne Schwierigkeit zu constatieren sein. Jedoch muss bemerkt werden, dass sich die commissionelle Besichtigung nicht auf die oben sub 1 bis 10 aufgezählten Adaptierungen und Einrichtungen zu beschränken, sondern auf den gesamten Bauzustand und alle bleibenden Einrichtungen des Theaters zu erstrecken haben wird, da der Fall leicht eintreten kann, dass bei den bisherigen Enquête-Erhebungen unbeanstandete Baulichkeiten und Einrichtungen mit der Zeit in einen mangelhaften Stand gerathen.

Jeder von der Commission wahrgenommene Mangel ist sofort zur hierortigen Kenntnis zu bringen. Die Vornahme der Commission obliegt als ein Act localpolizeilicher Natur dem Stadtmagistrate. Die Commission wird jedenfalls aus einem polizeilichen und einem Baubeamten und dem Theaterunternehmer zu bestehen haben; zu der nach Schluss der Saison abzuhaltenen Commission kann an Stelle des Theaterunternehmers auch der Theatermeister beiziehen werden. Die Beziehung weiterer Mitglieder wird dem Ermessen des Stadtmagistrates überlassen.

Durch diese Anordnung werden die dem magistratlichen Inspectionsbeamten nach § 29 der Verordnung vom 28. Oktober 1882, L. G. Bl. Nr. 23, obliegenden, nur auf den Betrieb des Theaters bezüglichen Amtshandlungen nicht berührt.

Die nächste commissionelle Erhebung nach Maßgabe dieses Erlasses ist im Dezember 1. J. abzuhalten.

— (Die Handels- und Gewerbe kammer für Krain) hat in ihrer Sitzung am 17. d. M. folgende Beschlüsse gefasst: 1.) Das Präliminare pro 1883 ist im Wege der k. k. Landesregierung dem k. k. Handelsministerium vorzulegen; 2.) für das "Aubolfinum" ist aus Anlass der 600jährigen Feier des Unschlusses Krains an das Allerhöchste Kaiserhaus ein Beitrag von 200 fl. zuwidmen; 3.) in das Festkomite für die Säcularfeier wird der Kammerpräsident Josef Kuschär gewählt; 4.) das Gesuch der Forst- und Industriegesellschaft in Leskova Dolina um Nachlass der Bollgebüren wird befürwortet; 5.) für die Besetzung der am Ende des Jahres in Erledigung kommenden fünf Censorenstellen bei der Filiale der österreichisch-ungarischen Bank in Laibach werden die Herren Leopold Bürger, Josef Kordin, Josef Kuschär, Emerich Mayer, Arthur Mühlleisen, Vaso Petricic und Johann Perdan in Vorschlag gebracht; 6.) die Errichtung von Jahr- und Viehmarkten in Krain wird nicht befürwortet; 7.) das Gesuch um Bewilligung des Jahr- und Viehmarktes am Donnerstag vor dem Faschingssonntag in Moräutsch und das um Übertragung des Jakobi-Marktes in Döbernik auf den 11. November werden befürwortet; 8.) der umfassende Bericht des Staatseisenbahnrat-Mitgliedes Karl Buckmann über die Verhandlungen im Eisenbahnrat wird zur Kenntnis genommen und über Antrag des Kammerrathes Petricic dem Berichterstatter der Dank votiert.

— (Das neue Palais in der Beethoven-Gasse.) Unsere Stadt ist wieder um ein Prachtgebäude bereichert worden und wir glauben um ein Palais, das seinesgleichen und seiner Art unsere Stadt noch nicht aufzuweisen hatte. Wir danken diesen Prachtbau lediglich dem Kunstsinne des Bauherrn Franz Ritter von Gariboldi. Das von der kroatischen Baugesellschaft nach den Plänen ihres Architekten und Baumeisters Wilhelm Treo in zwei Fronten erbaute, einen Stock hohes Palais kann als ein in jeder Beziehung geschmack- und kunstvoller Bau bezeichnet werden. Eine vornehme Ruhe zeigt die in italienischer Palastarchitektur ausgebildete Fassade. Auf rustiziertem Unterbau, mit grossartigem Säulenportal an der Einfahrt erhebt sich das mit einem mächtigen Gesims bekrönte Hauptgeschoß; die Rundbogen-Säulenfenster dieses Geschosses haben schwere und schräge Verdachungen und gewähren dem ganzen

Fassaden-System einen gewaltigen und imponierenden Eindruck. Alle übrigen Architekturelemente lassen die edelsten Profile und Formen der italienischen Renaissance erkennen. Die beiden kolossalen Balkone sind aus Nabresina-Marmor nach den Zeichnungen des Herrn Treo von der Firma Löffnies angefertigt und geliefert. Der Eingang in das Gebäude ist in der Beethoven-Gasse, die Ausstattung der Einfahrt, des Vestibule und des Stiegenhauses, die beiden letzteren mit einem herrlichen Mosaikplaster von der Firma Praschiner in Stein versehen, ist einfach aber geschmackvoll, besonders erwähnen müssen wir jedoch die vergoldeten Candelaber und das hübsche Stiegengeländer. Im Hochparterre befinden sich die Domestiken- und Wirtschaftsräume, im ersten Stocke die Wohnräume mit einer Höhe von 14 Fuß. Wir gratulieren dem Bauherrn und der kroatischen Baugesellschaft, namentlich aber dem technischen Leiter der letzteren, Herrn Wilh. Treo, zu dem mit dem schönsten Erfolge vollendeten Prachtbau.

— (Die Cultur des Edelweiß.) Seit einigen Jahren bereits wird diese Pflanze mit Erfolg in Gärten des Flachlandes aus Samen erzogen. Wiener Gärtner, wie auch Garten-Etablissements Deutschlands, offerieren in ihren Katalogen Samen dieser Pflanze. Im "Scientific American" wird die Cultur in einer Gärtnerei Englands beschrieben. Der Same wird sogleich nach seiner Reise im Juli oder August in Samenschalen ausgesät, nach 14 Tagen zeigen sich die ersten jungen Pflänzchen; die Erde wird nun feucht gehalten und die Schalen, in welchen die Pflanzen auch über Winter verbleiben, beschattet. Im März wird in Töpfen piquiert und im Mai die Edelweißpflanzen in das freie Land gesetzt. Es wurde beobachtet, dass in England die so erzogenen Pflanzen am besten auf Sandstein im vollen Sonnenlicht gediehen. Dazu bemerkt die "Österreichische Touristen-Zeitung": Eine junge Dame, die vor mehreren Jahren den Gr. Stou in den Karawanken bestieg und von da eine Anzahl von Edelweiß-Pflanzen mitbrachte, hat dieselben in einem Garten in Laibach eingesetzt und alljährlich durch Samen (nicht durch Ableger) for gepflanzt. Eine uns vor kurzem eingesandte Blüte der dritten Generation zeigt keine Spur von Degenerierung; es ist ein prachtvoller Stern von reinstem Weiß und von selkner Größe.

— (Theater-Nachricht.) Heute findet das Benefiz des tüchtigen und beliebten Schauspielers und Regisseurs Herrn Röder statt; derselbe hat, wie wir bereits neulich erwähnten, Brachvogel "Marciss" gewählt, und wird das theaterfreundliche Publicum die getroffene Wahl sicher durch recht zahlreiches Erscheinen billigen.

— (Handels- und Gewerbe kammer für Krain) Der gestrige Abend war ein amüsanter; man gab die ebenso gut gemachte als lustige Vocalposse "Auf eigenen Füßen" von Pohl und Wilken, bearbeitet von Julius Hopp, in welcher die erkärteten Viehlinge Fräulein von Wagner (Julie) und Herr Ewald (Matsch) im Vereine mit Herrn Aufsitz (Röthelmann) die Lachlust des ziemlich gut besuchten Hauses ununterbrochen rege erhalten. Der Erfolg war namentlich bei dem komischen Terzett ein sehr lebhafter, und konnte das treffliche Trifolium nicht genug "Strophen" zum Vortrage bringen. Auch die übrigen Mitwirkenden trugen ihr redlich Theil bei zum klappenden Ensemble. Die Bieder und Chöre der Studenten, das Solo des Baritonisten Herrn Göttinger und das Quartett der Herren Oswald, Göttinger, Haßkowek und Ewald sprachen besonders an, und ward solch' ein Aufstreben der Opernkräfte außer ihrer eigentlichen Sphäre vom Publicum mit freundiger Anerkennung aufgenommen. Den "Erben Kessler" spielte Herr Tauber recht brav, Fräulein Esbuchs die kleine Rolle der "Agnes" ganz lobenswert.

— (Literatur.) Brochhaus' Kleines Conversations-Lexikon, dritte Auflage, in zwei Bänden, ist das zweitwäigste Nachschlagewerk zum augenblicklichen Gebrauche, besonders für alle diejenigen, denen die Anschaffung eines großen Lexikons zu kostspielig ist. Dasselbe enthält nach Angabe der Verlagshandlung 64,754 Artikel und mehrere hundert Abbildungen und Karten auf 80 Tafeln und Doppeltafeln. Auf jede Frage gibt es Antwort; die Artikel sind kurz und bündig und correct: besondere Vorteile dieser unverstiegbaren Quelle menschlichen Wissens. Der billige Preis von 15 Mark für das zweibändige, höchst elegant gebundene Werk, der jedenfalls nur in der Voraussetzung weitester Verbreitung so niedrig gestellt werden konnte, ermöglicht auch dem Minderbemittelten die Erwerbung dieses Handwörterbuches, das unter dem Weihnachtsbaum die geeignete Festgabe für jedermann bilden dürfte.

* Alles in dieser Rubrik angezeigte ist zu beziehen durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmair & Fed. Bamberg.

Neueste Post.

Original-Telegramme der "Laib. Zeitung."

Paris, 21. November. Die Kammer ratifizierte den Vertrag Brazzas. — Der Internationalist Bernard wurde wegen der jüngsten Lyoner Vorfälle verhaftet.

Alexandrien, 21. November. Zwölf Prozent der britischen Truppen sind erkrankt. Die Cholera ist in Kalkutta noch nicht erloschen.

Wien, 21. November. Der Tiroler Landtag tritt morgen zusammen, um über die durch die Hochwasser-Katastrophe notwendig gewordenen Hilfsmassregeln Beschluss zu fassen. Die Dauer der Session ist vorläufig noch nicht bestimmt, doch wird allgemein angenommen, dass dieselbe den Termin von acht bis zehn Tagen kaum überschreiten dürfte.

Paris, 20. November. Bei der Berathung des Budgets des Ministeriums des Äufern wird ein von den Radicalen eingebrochtes Amendement, welches dahin gieng, die französische Botschaft beim Vaticano aufzuheben, vom Ministerpräsidenten Duclerc bekämpft und mit 339 gegen 171 Stimmen verworfen. Montjau entwickelt sodann ein neues Amendement, wonach der französische Botschafter beim Vaticano durch einen Geschäftsträger ersetzt werden soll, der einzig und allein mit der Wahrnehmung von Concordats-Angelegenheiten zu beauftragen wäre. Ministerpräsident Duclerc weist dieses Amendement zurück, verlangt die Beibehaltung eines Botschafters und erklärt, dass er die Leitung der äusseren Angelegenheiten nicht beibehalten könnte, wenn die Botschaft aufgehoben würde. Das Amendement wird sodann mit 339 gegen 147 Stimmen verworfen. — Der "Temps" meldet, Gladstone habe die Zustimmung des Schedive zur Abtretung des Hafens von Massuah an den König von Abyssinien erhalten und trachte auch die Zustimmung der Türkei zu erlangen.

London, 20. November. Im Unterhause theilte Dilke mit, dass über die Verträge Brazzas bezüglich des Congo-Gebietes ein Schriftwechsel mit Frankreich stattfinde, welcher aber noch nicht vorgelegt werden könne. Das Haus nahm sodann die achte Resolution zur Geschäftsordnung an. Die neunte Resolution wurde durch Groß belämpft. Dieselbe setzt für den ersten Obstructionfall eine einwöchentliche, für den zweiten eine einmonatliche Suspendierung und für den dritten Fall die Suspendierung während des ganzen Restes der Session fest. Das Besinden des am Fieber erkrankten Erzbischofs von Canterbury ist ein besorgniserregendes.

Dublin, 20. November. Der wegen Mordversuches gegen den Richter Lawson verhaftete Delanay wurde vor die Aufführung verwiesen.

Alexandrien, 20. November. Die durch Feuer zerstörten Gebäude des Departements der Staatsdomänen und die dazugehörigen Grundstücke werden demnächst öffentlich versteigert werden. — Wie verlautet, lehrt Nubar Pascha Ende dieses Monates nach Egypten zurück.

Handels und Volkswirtschaftliches.

Rudolfswert, 20. November. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Hektoliter	7	58	Eier pr. Stück	2	
Korn	5	40	Milch pr. Liter	8	
Gerste	4	32	Rindfleisch pr. Kilo	44	
Hafer	2	44	Kalbfleisch	48	
Halbfrucht	—	—	Schweinefleisch	—	—
Heiden	4	23	Schweinespeck	30	
Hirse	4	55	Hähnchen pr. Stück	30	
Kulturuz	4	32	Lauben	20	
Erdäpfel pr. Meter-Br.	1	40	Heu pr. 100 Kilo	—	—
Unzen pr. Hektoliter	—	—	Stroh 100	—	—
Erbse	—	—	Holz, hartes, pr. Kubil.	2	71
Hirschen	—	—	Meter	—	—
Rindsschmalz pr. Kilo	88	—	weiches,	—	—
Schweineschmalz	96	—	Wein, roth., pr. Hektolit.	16	—
Speck, frisch,	60	—	weißer,	10	—
Speck, geräuchert,	80	—	—	—	—

Angekommene Fremde.

Am 21. November.

Hotel Stadt Wien. Strella, Triest. — Hirsch, Anton, Lupini, Renker, Fuhnenegger, Hochmuth und Amberger, Käte, Wien. Hotel Elephant. Löwy, Kaufm., Szabatko. — Jäckle, Kaufm., Böd. — Schauta, Forstmeister, Hammerstiel. — Scheibis, Triest. — Fischer, Privat, Arnoldstein.

Berstorbene.

Den 19. November. Maria Marjan, Condukteurstochter, 18 J., Burgstallgasse Nr. 8, Lungentuberkulose. Stefan Kump, Schuhmacher, 68 J., Trubergasse Nr. 1, Schlagfluss. — Franz Jänsch, Tagelöhner, derzeit Gräfling, 32 J., Castellgasse Nr. 12 (Strashaus), chron. Tuberkulose. — Anton Michaelic, Inwohner, 82 J., Kuhthal Nr. 11, Altersschwäche.

Den 20. November. Theodor Cepon, Arbeiter, 20 J., An der Stiege Nr. 6, Tuberkulose. — Mathias Olep, Zimmermannsohn, 21 Tage, Maria-Theresien-Straße Nr. 6, Steroma.

Theater.

Heute (gerader Tag) zum Vortheile des Schauspielers und Regisseurs Josef Röder: Marciss. Trauerspiel in 5 Acten von A. E. Brachvogel.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Geometer	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 8. Februar	Windrichtung	Wetter	Regenfall in Minuten
7 U. M.	726.59	+	10 SW. schwach	bewölkt	
21. 2. N.	727.06	+	34 NO. schwach	bewölkt	0.00
9. Ab.	729.52	+	20 windstill	bewölkt	

Wechselnde Bewölkung, einzelne Sonnenblüte. Das Tagesmittel der Wärme + 21°, um 0.9° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redakteur: Ottomar Bamberg.

Staats-Anlehen.	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	
Notrente	76.45	76.60	60% siebenbürgische	98.60	99.50	Österr. Nordwestbahn	101.75	102.25	Südbahn 200 fl. Silber	135.40	136.80
Notrente	77.16	77.16	50% Temesvar.-Banater	97.50	98.16	Siebenbürger	91.50	91.50	Silb.-Nordb. Bahn 200 fl. G.M.	148.50	149.50
1864er 4% Staatsloste	118.50	118.50	50% ungarische	99.25	99.75	Staatsbahn 1. Emission	—	177.50	Österr.-Bahn 200 fl. S. W.	247.50	248.50
1864er 4% gange 500 fl.	130.50	130.50	Donau-Rieg.-Loze 5% 100 fl.	115.75	116.25	Ung.-galiz. Bahn	127.50	118.50	Transp.-Gesell. Ges. 170 fl. S. W.	217.90	218.30
1864er 4% Kunstst. 100 fl.	135.50	136.25	Donau-Rieg.-Loze 5% 100 fl.	102.25	—	Diverse Loze	92.50	95.50	Weltbahn 200 fl. Silber	—	—
1864er Staatsloste	171.75	172.25	1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	(per Stück).	—	—	Transport-Gesell. Ges. 100 fl.	—	—
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	Anlehen b. Stadtgemeinde Wien	100.75	101.75	Ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. G.M.	—	—	Turnan.-Kralup 205 fl. S. W.	—	—
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	Anlehen b. Stadtgemeinde Wien	100.75	101.75	Böhm. Nordbahn 150 fl.	—	175.50	Ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	168.50	159.50
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	(Silber oder Gold)	—	—	Westbahn 200 fl.	—	—	Ung.-Nordbahn 200 fl. Silber	169.50	169.50
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	1864er 4% 40 fl.	40.42	—	Weltbahn 200 fl.	—	—	Ung.-Westb. Raab.-Orawa 200 fl. S.	162.50	163.50
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	1864er 4% 40 fl.	40.42	—	(per Stück).	—	—	—	—	—
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	1864er 4% 40 fl.	40.42	—	178.50	174.50	Buschtiehrader Eisenb. 500 fl. G.M.	222.50	224.50	
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	1864er 4% 40 fl.	40.42	—	37.75	38.50	Uit. B. 200 fl.	—	—	
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	1864er 4% 40 fl.	40.42	—	169.50	169.50	Donau - Dampfschiffahrt - Ges.	570	572.50	
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	1864er 4% 40 fl.	40.42	—	38.25	38.75	Österr. 500 fl. G.M.	166.50	167.50	
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	1864er 4% 40 fl.	40.42	—	18.75	19.50	Donau - Eis. - G. - B. - D. - B. 200 fl. S.	—	—	
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	1864er 4% 40 fl.	40.42	—	51.50	52.50	Dux - Dobr. - Bahn 200 fl. G.M.	208	208.50	
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	1864er 4% 40 fl.	40.42	—	46.50	47.50	Elisabeth-Bahn 200 fl. G.M.	189	190.50	
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	1864er 4% 40 fl.	40.42	—	27.60	28.25	Pinz.-Gubmeis 200 fl.	178.50	179.50	
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	1864er 4% 40 fl.	40.42	—	89	89.75	Slip. - Tirol. III. G. 1875 200 fl. S.	271.50	271.75	
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	1864er 4% 40 fl.	40.42	—	120	120.15	Ferdinand.-Nordb. 1000 fl. G.M.	198	194.50	
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	1864er 4% 40 fl.	40.42	—	99.95	100.15	Franz.-Josef.-Bahn 200 fl. G.M.	222.50	223.50	
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	1864er 4% 40 fl.	40.42	—	100	—	Gatz.-Karl.-Ludwig-Bahn 200 fl. G.M.	303.50	304.50	
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	1864er 4% 40 fl.	40.42	—	120	120.15	Graz.-Königl. 200 fl. S.	226	228.50	
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	1864er 4% 40 fl.	40.42	—	99.95	100.15	Kahlenberg-Gleis 200 fl.	—	—	
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	1864er 4% 40 fl.	40.42	—	109.50	110.15	Kochan.-Oberb. Eisenb. 200 fl. S.	142.75	143.25	
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	1864er 4% 40 fl.	40.42	—	223.50	224.50	Leibnitz - Eisenb. 200 fl. S.	—	—	
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	1864er 4% 40 fl.	40.42	—	285.50	286.50	London	58.45	58.60	
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	1864er 4% 40 fl.	40.42	—	277.25	277.75	Paris	119.15	119.50	
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	1864er 4% 40 fl.	40.42	—	200.50	201.50	Petersburg	47.17	47.25	
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	1864er 4% 40 fl.	40.42	—	860	860	Salz.-Carlo.-Ludwig-Bahn 200 fl. S.	—	—	
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	1864er 4% 40 fl.	40.42	—	120	120.15	Silber	—	—	
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	1864er 4% 40 fl.	40.42	—	880	882	St. - Ducaten	5.65	5.65	
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	1864er 4% 40 fl.	40.42	—	124	125	St. - Francs - Stücke	9.47	9.48	
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	1864er 4% 40 fl.	40.42	—	114	114.25	St. - Silber	—	—	
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	1864er 4% 40 fl.	40.42	—	180.75	181.25	Staatsseisenbahn 200 fl. S.	340.50	341.50	
1864er 4% 50 fl.	171.75	172.25	1864er 4% 40 fl.	40.42	—	—	—	Deutsche Reichsbanknoten	58.40	58.60	

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 268.

Mittwoch, den 22. November 1882.

(4859-3) Erkenntnis. Nr. 12,480

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers hat das f. f. Landesgericht in Laibach als Preßgericht auf Antrag der f. f. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 260 der in Laibach in slowenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift "Slovenski Narod" vom 13. November 1882 auf der zweiten Seite abgedruckten Correspondenz mit der Ausschrift "Iz Ptuja, 9. novembra 1882", beginnend mit "V našem mostu" und endend mit "Toliko za danes", begründete den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G.

Es werde demnach zufolge der §§ 489 und 493 der Strafprozeßordnung die von der f. f. Staatsanwaltschaft in Laibach versuchte Beschlagnahme der Nummer 260 der Zeitschrift "Slovenski Narod" vom 13. November 1882 bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 6 für 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und auf Verstörung des Saches der beauftragten Correspondenz erkannt.

Laibach am 16. November 1882.

(4921-2) Kerkemeister-Stelle. Nr. 3922.

Bei diesem f. f. Landesgerichte ist die Stelle des Kerkemeisters mit den Bezügen der ersten Klasse und dem Genusse der Amtswohnung im Gesangenhause in Erledigung gekommen.

Echtes natürliche Dorsch - Leberthran - Öl, erhalten durch freiwilliges Ausfließen der über einander geschichteten frischen Lebern, nicht mit dem gereinigten zu vergleichen oder mit solchem, durch Ausfließen der einem Gährungsprozess ausgesetzten Lebern erhaltenen. Wirksamer als jede andere im Handel vorkommende Sorte, wird angewendet gegen Seropheln, Rhachitis, Lungen-sucht, chronische Hautausschläge etc. etc. — In Flaschen à 60 kr. (10 Flaschen 5 fl.), per Klg. 2 fl., mit Eisenjod für verbunden von besonderer Wirkung, in Flaschen à 1 fl. (10 Flaschen 8 fl.), verkauft und versendet gegen Nachnahme des Betrages.

G. Piccoli,

Apotheker „zum Engel“ in Laibach, Wienerstrasse. (4307) 10-6

(4582-1) Edict. Nr. 5349.

Zur Einberufung der Verlassenschafts-gläubiger nach Herrn Georg Grabrian, Pfarrdechant von Wippach.

Bon dem f. f. Bezirksgerichte Wippach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 22. Juni 1882 testative verstorbenen Herrn Georg Grabrian, Pfarrdechanten von Wippach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte

Die Bewerber haben genaue Kenntnisse des Rechnungs- und Manipulationsdienstes für eine Gesangenhaußverwaltung sowie die volle Kenntnis der beiden Landessprachen nachzuweisen und ihre gehörig belegten Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege

bis 20. Dezember 1882 hierantrags eingubringen.

Anspruchsberichtigte Militärbewerber werden auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 19ten April 1872, B. 60 R. G. Bl. die Ministerialverordnung vom 12. Juli 1872, B. 98 R. G. Bl. und den Justiz - Ministerialerlass vom 1. September 1872, B. 11, 384, gewiesen.

Laibach am 16. November 1882.

f. f. Landesgerichtspräsidium.

(4931-2) Kundmachung. Nr. 17,095.

Bei dem Magistrat Laibach kommt die Katharina Warunib'sche Stiftung mit 126 fl. für das Triennium 1883, 1884 und 1885 an zwei fromme Mädchen aus der Verwandtschaft der Stifterin und in deren Erziehung an zwei Bürgerstöchter aus Laibach als Erziehungsbeitrag zur Verleihung.

Bewerberinnen um diese Stiftung haben ihre gehörig instruierten Gesuche

bis 15. Dezember 1882

bei diesem Magistrat zu überreichen.

Stadtmaistrat Laibach am 14. November 1882.

Der Bürgermeister: Grasselli m. p.

(4786-3) Kundmachung. Nr. 9650.

Vom f. f. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiermit bekannt gemacht:

Es er